

## Verkehrsgutachten Februar 2020 zur Rheinspange 553

Antwort des Büros BBW zur Stellungnahme der Stadt Bornheim  
aus E-Mail vom 27.03.2020

Sehr geehrter Herr Däumer,

wir haben uns die Anmerkungen der Stadt Bornheim zu dem vorliegenden Verkehrsgutachten angesehen.

Generell wäre ein Termin mit den Beteiligten sicher die sinnvollste Art, die offensichtlich bestehenden Unklarheiten und Missverständnisse auszuräumen.

Da in der derzeit herrschenden Lage jedoch nicht absehbar ist, wann ein solcher Termin erfolgen kann, nehmen wir im Folgenden zu den einzelnen Punkten zu den Grundlagen der Untersuchung Stellung:

*„Als Grundlage für den Prognosefall 2030 der BBW hat es Erhebungen zur Routenverfolgung gegeben, die aber alle rechtsrheinisch erstellt wurden, linksrheinisch weist das Gutachten keine Ergebnisse aus.*

*Es wird nicht klar warum die linksrheinische Seite damit vernachlässigt wurde.“*

Routenverfolgungen wurden an den Autobahnknotenpunkten vorgenommen, wo diese für die spätere Bemessung aufgrund geringer Knotenpunktabstände und entsprechender Verflechtungsvorgänge erforderlich waren.

Linksrheinisch gab es für entsprechende Untersuchungen schlichtweg keinen Bedarf.

Dadurch entsteht aber kein Nachteil für die linksrheinische Seite.

*„Zu den weiteren Grundlagen des Gutachtens wurden durch die Kommunen im Vorfeld Daten zur Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten an die Bearbeiter übermittelt, die in Teilen berücksichtigt wurden.*

*Einige Baugebiete wie Me 18 in Merten und Bo 27 in Bornheim sind allerdings nicht eingeflossen.*

*- Merten Händelstraße 360 WE - frühzeitige Beteiligung bis Mitte März 2020 zum B-Plan Me 18*

*- Bornheim Hellenkreuz ca. 80-100 WE –Aufstellungsbeschluss im Februar 2020 zum B-Plan Bo 27“*

Für jede Untersuchung muss ein Stichtag definiert werden, bis zu dem die dann in einer bestimmten Planungsstufe befindlichen Vorhaben berücksichtigt werden können.

Bei den beiden genannten Vorhaben waren die entsprechenden Voraussetzungen zum Stichtag im Jahr 2019 nicht gegeben.

Andererseits ist es völlig klar, dass in einer sich dynamisch entwickelnden Region wie dem Köln-Bonner Raum kontinuierlich neue Vorhaben ergeben werden.

Daher war von Anfang an geplant, die Verkehrsuntersuchung in mehreren Stufen zu aktualisieren. Sobald dies erfolgt, werden selbstverständlich alle dann zu berücksichtigenden Vorhaben in die Untersuchung aufgenommen.

Auf die umfangreichen Fragen in Zusammenhang mit den untersuchten Planfällen können wir derzeit noch nicht im Einzelnen eingehen.

Zwar sind die von der Stadt Bornheim aufgeworfenen Fragestellungen durchaus berechtigt und werden zu gegebener Zeit auch beantwortet werden müssen.

Allerdings sind wir im Verfahrensablauf noch bei der Variantensuche.

Daher handelt es sich bei der vorgelegten Verkehrsuntersuchung auch nur um den ersten Schritt einer Reihe von immer detaillierter werdenden Untersuchungen.

Die Aufgabe dieses ersten Schrittes ist es, für die weiteren erforderlichen Arbeiten (Umweltwirkungen, Straßenplanung etc.) die Voraussetzung in Form von ersten Verkehrsbelastungen zu liefern.

Außerdem sind die beiden untersuchten Planfälle noch gar keine konkreten Varianten sondern zeigen in Form einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten einer Rheinspange in einem nördlichen und einem südlichen Korridor auf.

Eine detaillierte verkehrliche Untersuchung, die auch Antworten auf die Fragen der Stadt Bornheim zu einzelnen Knotenpunkten usw. liefert, kann erst erfolgen, wenn konkrete Varianten untersucht werden.

Wie schon gesagt, hielten wir, ebenso wie die Stadt Bornheim, ein persönliches Gespräch über diese Angelegenheiten für das Beste, auch wenn ein Termin hierfür derzeit nicht absehbar ist.

Ich hoffe Ihnen mit den Angaben dienlich sein zu könne und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen

Alexander Sillus